

**Niederschrift  
über die Sitzung des  
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen  
vom 24. November 2022**

Anwesend unter Vorsitz von:  
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr  
Ende der Sitzung: 22.00Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1. Beigeordneter  
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter

Abwesend: -entschuldigt

Volker Klingels Ratsmitglied  
Markus Klein Ratsmitglied  
Joachim Hähn Ratsmitglied

Gerhard Klingels Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Kay Jakoby Ing. Büro Jakoby & Schreiner

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

**1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung**

Die Niederschrift vom 17.11.2022 konnte die kurze Zeit zwischen dieser und der Sitzung davor noch nicht erstellt werden, die Genehmigung wird bei der kommenden Sitzung nachgeholt.

**2) Beratung und Beschlussfassung Straßenausbau Neubaugebiet "Aufm Acker"**

Die Ortsgemeinde Metzenhausen plant die weitere Erschließung von Bauplätzen im Neubaugebiet „Aufm Acker“. Der Bebauungsplan sieht die Herstellung von 13 Bauplätzen sowie einem Rückhaltebecken vor. In der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2021 wurde die komplette Erschließung (13 Bauplätze einschl. Regenrückhaltebecken) beschlossen.

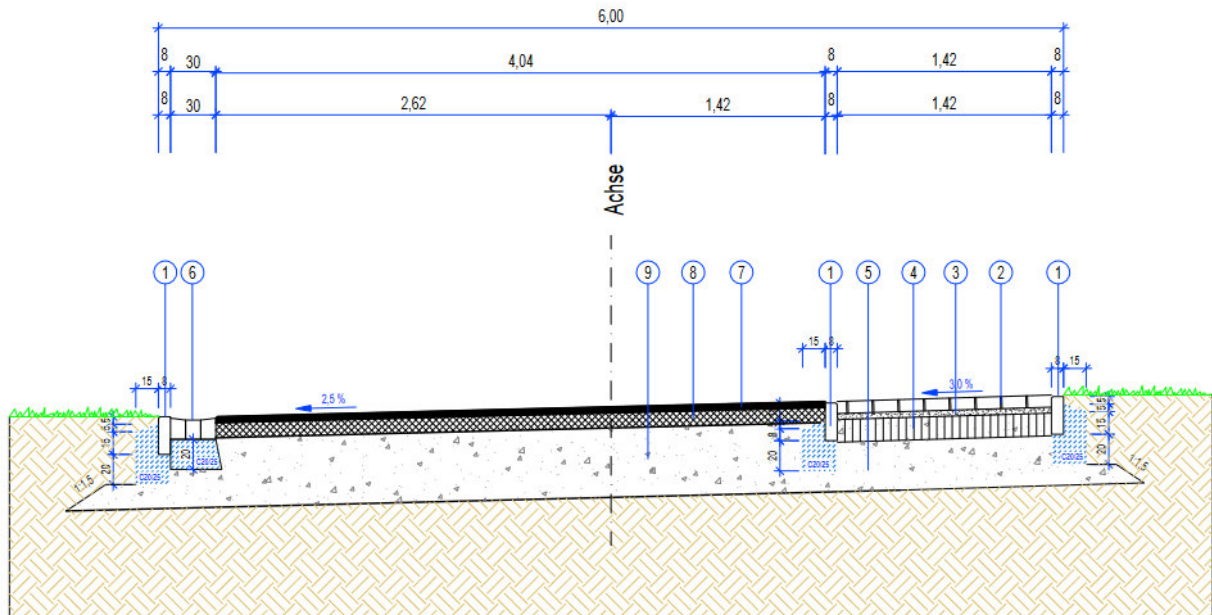
**Beiladungsbeschluss:**

Vom Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner soll die Vorentwurfsplanung der Ortsgemeinde vorgestellt werden. Der Beiladung von Dipl. Ing. (FH) Kay Jakoby wird gemäß § 35 Abs. 2 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:   6   Ja-Stimmen   0   Nein-Stimmen   0   Enthaltungen

**Festlegung der Bauausführung der Erschließungsanlagen:**

Der Straßenausbau soll auf einer Gesamtbreite von 6,00 m erfolgen. Der Fahrbahnaufbau ist aus nachfolgenden Querschnitten zu entnehmen. Die Entwässerung der Straße erfolgt durch eine 30 cm breite Muldenrinne (Farbe: anthrazit). Die Fahrbahn ist in einen ca. 4,20 m breiten Bitumenfläche, eine 0,30 m breite Muldenrinne und einen ca. 1,50 m breiten gepflasterten Mehrzweckstreifen gegliedert. Der Mehrzweckstreifen dient auch dem Begegnungsverkehr. Es handelt sich hierbei nicht um einen reinen Gehweg.

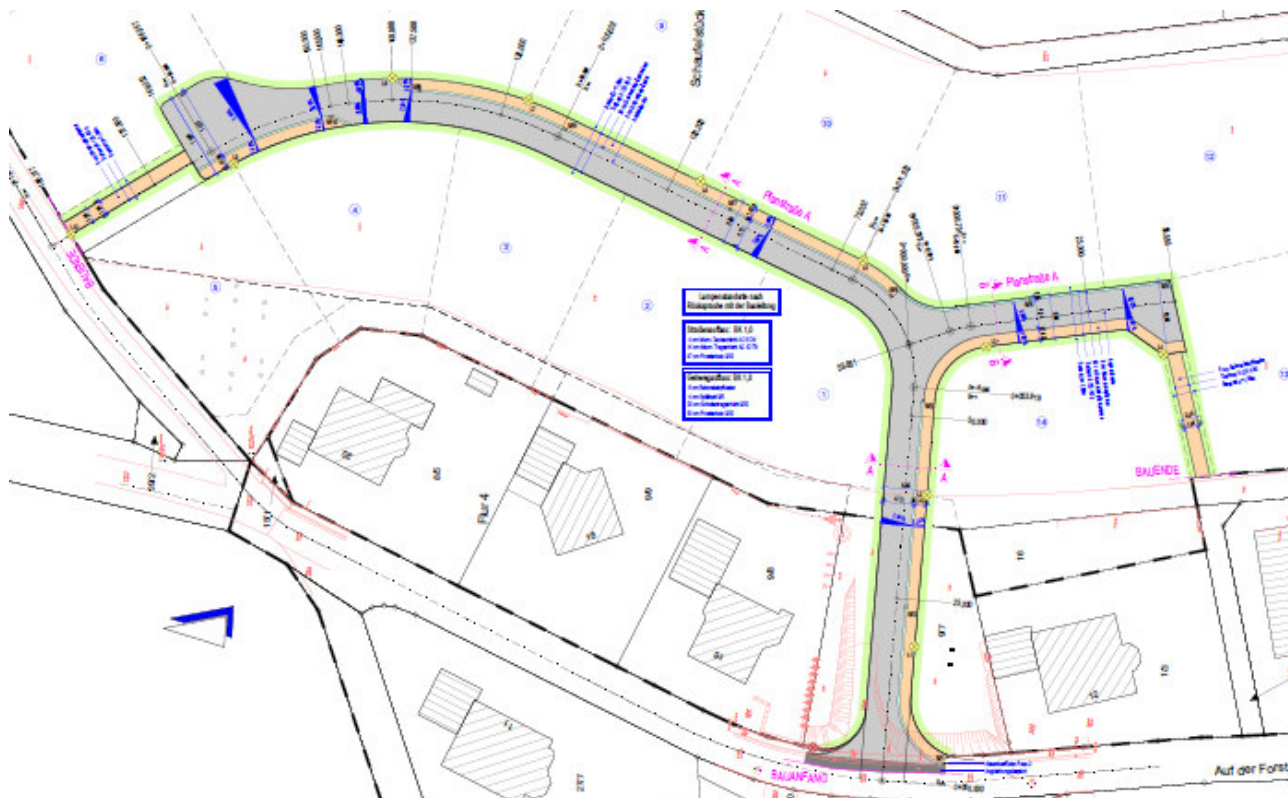


Regelquerschnitt B  
M. 1:25

## Legende

- |  |  |
|--|--|
| ① Tiefbord 8/25/100 Farbe: anthrazit/braun | ⑥ 30 cm Muldenrinne Farbe: anthrazit       |
| ② 8 cm Betonsteinpflaster Farbe: braun     | ⑦ 4 cm bitum. Deckschicht aus Asphaltbeton |
| ③ 4 cm Splittbett 0/5                      | ⑧ 10 cm bitum. Tragschicht 0/32            |
| ④ 15 cm Schottertragschicht 0/32           | ⑨ 46 cm Frostschutz 0/32                   |
| ⑤ 33 cm Frostschutz 0/32                   |  |

Die Straßenplanung (siehe nachfolgende Darstellung) sieht südlich und nördlich des Baugebietes jeweils ein Fußweg in Pflasterbauweise mit Tiefbordeinfassung in einer Breite von 2,0 m vor. Das Betonsteinpflaster der Fußwege und des Mehrzweckstreifens wird in der Farbe grau hergestellt. Die Herstellung der Tiefborde erfolgt in der Farbe anthrazit. Pflaster in L-Verband 10x20



Die Planung sieht vor, dass 9 Straßenlaternen installiert werden. Von Herrn Jakoby wurden verschiedene Modelle vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat sich für das Modell \_\_\_\_\_, Farbe \_\_\_\_\_ entschieden. Modell und Farbe wird nach Besichtigung mehrerer Typen in verschiedenen Gemeinden festgelegt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauausführung gemäß den vorstehenden Regelquerschnitten, dem vorgestellten Lageplan (Planunterlagen) und dem vorgenannten Modell für die Straßenlaternen.

Abstimmungsergebnis:   6   Ja-Stimmen   0   Nein-Stimmen   0   Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm(en) das/die Ratsmitglied(er) \_\_\_\_\_ wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er/Sie hat(ten) im Zuschauerbereich Platz genommen.

**3) Änderung des Bebauungsplans "Aufm Acker"**

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Annahme Planentwurf

**Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Absatz 2 GemO**

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Änderung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planungsabsicht und den bereits vorbereiteten Unterlagen der Entwurfsfassung geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

**Abstimmungsergebnis:** -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

**a) Aufstellungsbeschluss**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt in 2023 das Neubaugebiet „Aufm Acker“ zu erschließen. Bei den Vorgesprächen war die Überzeugung aufgekommen, dafür die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes zu überprüfen und für einen aktuellen und moderneren Baustil anzupassen. Die rechtswirksame Fassung des Bebauungsplanes

„Aufm Acker“ stammt aus dem Jahr 2006 und lässt u.a. Flachdachgebäude als Wohnhäuser (Hauptgebäude) nicht zu.

Mit dem Planungsbüro Jakoby + Schreiner und der Verwaltung hatte dazu bereits Ende 2021 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, bei dem sinnvolle Änderungsvorstellungen besprochen worden waren. Dem Büro war damals auf der Basis von tatsächlichen Kosten (Stundenaufwand) ein entsprechender Planungsauftrag erteilt worden. Da nun die Umsetzungsabsichten konkreter werden, soll die Anpassung an den Bebauungsplan im Ortsgemeinderat beraten und beschlossen werden. Einleitend soll der Aufstellungsbeschluss für den Beginn des notwendigen Bebauungsplanverfahrens gefasst werden.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Aufm Acker“ zu ändern, um die aktuellen Planungsabsichten umsetzen zu können (Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Absatz 8 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch - BauGB). Geltungsbereich für das Änderungsverfahren soll die Umgrenzung des bisherigen Geltungsbereichs des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Aufm Acker“ sein. Die Verwaltung soll alle betroffenen Grundstücke anhand der Planzeichnung konkret ermitteln und dem Beteiligungsverfahren zugrunde legen.**

**Vorgesehen sind Anpassungen an den Textfestsetzungen, um insgesamt einen moderneren und offeneren Baustil zuzulassen. Die zeichnerischen Festsetzungen können unverändert bleiben. Die Änderung des Bebauungsplanes bleibt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB); da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die weiteren Voraussetzungen vorliegen, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch Anwendung finden.**

**Das Verfahren soll unter der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes „Aufm Acker““ durchgeführt werden.**

**Abstimmungsergebnis:** -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

#### **b) Annahme Planentwurf**

Für die Änderungsabsichten wurde ein entsprechender Planentwurf erstellt. Vorrangig sollen die Textfestsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Gestaltung der Dachformen angepasst werden. Die entsprechenden Formulierungen und Zusammenhänge, um Flachdachgebäude zuzulassen und sinnvolle Höhenvorgaben dazu festzulegen, werden von Herrn Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby dem Ortsgemeinderat vorgetragen.

Bei einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird nur ein einmaliges Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB) und für die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) erforderlich.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aufm Acker“ als Planungsgrundlage an. Zum konkreten Inhalt wird auf die Planungsunterlagen des Büros Jakoby + Schreiner vom 24.11.2022 verwiesen.**

**Durch die Änderung ergeben sich keine Veränderungen an den naturschutzfachlichen Festlegungen oder Umweltbelangen. Entsprechend § 13 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 BauGB kann wegen der geringfügigen Auswirkungen der Plananpassung von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden.**

**Die Verwaltung soll mit der beschlossenen Planfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen mit gleicher Fristsetzung vornehmen (§ 13 Absatz 2 Satz 1 Ziffern 2 und 3 BauGB).**

**Abstimmungsergebnis:** -einstimmig 6 Ja-Stimmen

#### **4) Unterrichtung und Verschiedenes**

Zu dieser Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Themen, bzw. folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert.

-Weihnachtsbaum

Hier stellte der Ortsbürgermeister die Frage ob in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus aufgebaut werden solle. Die Ratsmitglieder waren sich schnell einig das auch in diesem Jahr trotz

der hohen Energiepreise ein Baum installiert werden soll. Dazu soll auch ein sparsame LED-Lichterkette angeschafft und auch die Beleuchtungszeiten angepasst werden.

-LED Dorfbeleuchtung

Hier gab der Ortsbürgermeister noch einige neu Informationen zu LED Dorfbeleuchtung, will das Thema aber in der nächsten Sitzung nochmal ansprechen

-Laub auf Friedhof

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das er am 2.12. nochmal den Versuch starten will, mit freiwilligen Helfern, auf dem Friedhof und rund um die Kapelle das gefallene Laub zu entsorgen.

-Adventkaffee

Hier stellte der Ortsbürgermeister die Frage an die Ratsmitglieder, wie sie zu dem Thema "Adventkaffee" Gemeindehaus stehen. Als möglicher Termin schlug der den 2. bzw. 4.Advent vor. Die Ratsmitglieder standen der Frage positiv gegenüber. Und als Termin wurde der 4.Advent fixiert. Es soll Blechkuchen mit Kaffee und gegen Abend noch Würstchen mit Glühwein geben. Die Gemeinde lädt dazu ein.

-Bituminöse Sanierungsarbeiten

Hier wurde von der VG die Frage nach möglichen bituminösen Sanierungsarbeiten in der Gemeinde gestellt. Die Ratsmitglieder hatten folgende Vorschläge, die der Ortsbürgermeister an die VG weiterleitet.

- 1. Feldweg (Kastellauner Weg) Eingang Gemeinde v. Todenroth aus Richtung B421 mit Querweg auf halber Strecke
- Fußweg Ortsausgang nach Kapelle
- Weg zum Fischweiher (Bohrgasse)

-Weihnachtessen

Hier fragte der Ortsbürgermeister ob Interesse besteht, das die Ratsmitglieder mit Partner vor Weihnachten zusammen essen gehen. Vor Weihnachten geht nicht mehr, wenn dann nach Weihnachten, war die Antwort.

Da keine weiteren Themen an diesem anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister für das faire Miteinander an diesem Abend und schloss gegen 22.00Uhr die Sitzung.